

## **Sitzungsvorlage**

**öffentlich**

2018/13/060

*Betreff*

**Erstellung eines Gebäudeunterhaltungskonzeptes  
hier: Antrag der SPD auf Erstellung eines  
Gebäudeunterhaltungskonzeptes für die Bauten und Anlagen des  
Schulverbandes Trittau in Ergänzung der Vorlage 2018/14/09 und  
Bereitstellung von angemessenen Haushaltsmitteln**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Arbeitsausschuss (Vorberatung)	22.10.2018	Ö
Schulverbandsversammlung Trittau (Entscheidung)	05.11.2018	Ö

### **Sachverhalt:**

Siehe den am 08.10.2018 bei der Verwaltung eingereichten Antrag der SPD im Anhang.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**



## **Mitglieder der SPD - Fraktion in den Gremien des Schulverbandes Trittau**

An die Schulverbandsvorsitzende  
der Gemeinde Trittau  
Frau Ulrike Lorenzen  
Europaplatz 5  
22946 Trittau

Trittau, den 04.10.2018

Zur Weiterleitung an den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses des Schulverbandes Trittau zwecks inhaltlicher Beratung und Beschlussfassung

### **Antrag auf Erstellung eines Gebäudeunterhaltskonzeptes für Bauten und Anlagen des Schulverbandes Trittau in Ergänzung der Vorlage 2018/14/09 und Bereitstellung von angemessenen Haushaltsmitteln**

#### **Sachverhalt:**

Die Gebäude und Anlagen des Schulverbandes sind betagt und stammen ganz oder überwiegend aus dem letzten Jahrhundert. Versuche bei der Schulverbandsverwaltung systematische Informationen zum Überblick über den baulichen Zustand von Gebäuden und Anlagen zu erhalten sind fehlgeschlagen auch bei der gem. § 30 GO durchgeführten Akteneinsicht.

Die Vorlage 2018/14/09 überraschte die Verbandsversammlung „aus heiterem Himmel“. Sie ist Beleg dafür, dass ein systematisches Unterhaltsmanagement von Gebäuden und Anlagen nicht bzw. nicht ausreichend und fachgerecht statt gefunden hat.

Aus Gesprächen mit verschiedenen Betroffenen der einzelnen Schulen ist zu entnehmen, dass sehr wohl erhebliche Renovierungs- und Sanierungsbedarfe in den Schulen existieren, wenngleich lt. Mitteilung der Verwaltung nur eine Schule eine entsprechende Liste eingereicht hat.

Gleichwohl existiert ein offizielles Schreiben, welches ich zur Einsicht nehmen konnte, dass eine Schulleitung darauf hinweist, dass diese ihre Aufgabenwahrnehmung gem. SchulG § 33 als nicht mehr pflichtgemäß umsetzbar ansieht, aufgrund nicht ausreichender Beachtung bzw. Umsetzung ihrer Anforderungen.

Um den Identifikationsaufwand zu minimieren, sehen wir es als sinnvoll an, zwei Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen



a. Die Hausmeister und Leitenden der Schulen werden beauftragt eine dezidierte Liste von entsprechenden Renovierungs- und Sanierungsbedarfen bei Räumen und Anlagen zu erstellen, aufgrund ihrer Erfahrungen und Kenntnis. Diese Liste ist dann nach Prioritäten abzuarbeiten und ggf. durch Fachleute prüfen und ergänzen zu lassen

b. Der Schulverband übernimmt in seine kurz-, mittel- und langfristige Haushaltsplanung auf, dass jährlich 10% der Räume und Anlagen zu renovieren, sanieren und/oder besonders instand zu halten sind und stellt dafür die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplan ein. Die Durchführung der Maßnahmen wird dann jeweils in den Ferienzeiträumen des Haushaltsjahres abgearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Nach erfolgter Beratung definiert der Ausschuss einen eigenen Vorschlag

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch festzustellen.

**Anlagen:**

Keine

Für die Mitglieder der SPD-Fraktion Tritttau in den Gremien des Schulverbandes  
Tritttau

**Regina Brüggemann**